

SO WERDEN SIE TURNIERREITER/-FAHRER (Neu-) Regelungen zum Reit-/Fahrausweis

1. Voraussetzungen für den Turnierstart Kategorie C

Wie Sie wissen, gibt es unterschiedliche Kategorien von Turnieren. Das fängt im Breitensportlichen Bereich mit der Kategorie C an. Hierunter fallen alle spielerischen und sonstigen Wettbewerbe sowie die Klasse (Einstufungsstufe) der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) in allen (Reit-)Disziplinen. Für die Teilnahme an den Wettbewerben der Kategorie C benötigen Sie keinen Reit-/Fahrausweis. Allerdings gibt es in den einzelnen Landesverbänden (LV)/Landeskommissionen (LK) verschiedene Vorschriften, die neben der LPO beachtet werden müssen.

Die Nennung sollte mit einem gültigen „Nennungsformular für Wettbewerbe der Kategorie C“ erfolgen. Dieses Formular erhalten Sie bei Ihrem Reitverein, dem Veranstalter, Ihrer Landeskommission oder Sie kopieren es aus dem FN-Handbuch Pferdesport Teil II/Kapitel 2.1, das in jedem Verein vorliegen sollte. In Ihrem Reit-/Fahrverein gibt es sicherlich jemanden, der Ihnen entsprechende Auskünfte geben kann.

Kategorie C und Klasse A (Kat. B)

Wenn Sie auch schon in Kat.-B-Prüfungen Klasse A (Einstufungsstufe) starten wollen, brauchen Sie einen so genannten „Schnupper“-Ausweis. Den gibt es für alle Altersklassen. Damit werden Sie in den jeweiligen Disziplinen in die Leistungsklasse 6 eingestuft: Dressur (D6), Springen (S6), Vielseitigkeit (V6) bzw. Fahren (F6). Eine Kombination ohne Reitausweis (Lkl. 0) in der einen und Lkl. 6 in anderen Disziplinen ist grundsätzlich nicht möglich. Mit diesem Ausweis dürfen Sie in allen Prüfungen der Klasse A (Kat. B) und weiterhin in allen Klasse E-Prüfungen starten. Beim Fahren gilt dies für Fahrwettbewerbe Kat. C und Klasse A. Voraussetzungen für den „Schnupper“-Ausweis ist, dass Sie mindestens das Kleine Reit-/Fahrabzeichen Klasse IV (frühere Bezeichnung: Jugend-Reit-/Fahrabzeichen) haben. Wie Sie den Ausweis beantragen, ist unter Punkt 2 beschrieben. Auf jeden Fall müssen Sie Ihrem Antrag eine Kopie der Abzeichen-Urkunde beifügen.

Kategorie B und A (Klasse A bis S)

Wenn Sie an Prüfungen der Klasse A bis S (Schwer), Kat. B und A, teilnehmen möchten, benötigen Sie einen Reit-/Fahrausweis mit der Einstufung in eine Leistungsklasse (D/S/V/F) 5 bis 1. Die Einstufung erfolgt nach Ihren bisherigen Turnierergebnissen (vgl. FN-Merkblatt „Leistungsklassen: Einstufung und Startberechtigung“). Den Ausweis erhalten Sie, wenn Sie mindestens das Bronzene Reit-/Fahrabzeichen – D (deutsches) RA/DFA Klasse III – besitzen (bzw. das Silberne Jugend-Reit-/Fahrabzeichen. Diese Prüfung wird allerdings seit 1990 nicht mehr abgenommen.) Das gilt auch für die neuen disziplinspezifischen Reitabzeichen DRA III (Dressur) für D5 oder DRA III (Springen) für S5. Sie müssen Ihrem Antrag eine Kopie der Urkunde beilegen.

Haben Sie die Prüfung zum DRA III bzw. DFA III nach dem 1. Januar 2000 abgelegt, so müssen Sie zusätzlich zur Abzeichenprüfung einmal auf einem „normalen“ Turnier mit Ihrer (noch) Leistungsklasse 6 eine so genannte „Lizenzprüfung“ mit der Mindestnote 5,0 ablegen. Dieses Ergebnis lassen Sie dann in Ihr Abzeichenheft eintragen. Die Lizenzprüfung besteht für die Leistungsklasse D5 im Reiten einer A-Dressur oder einer Dressurreiterprüfung Kl. A, für Leistungsklasse S5 im Reiten eines A-Stilspringens. Für die Leistungsklasse V3 reiten Sie einen A-Stilgeländeritt, der auch gleichzeitig als Abzeichenprüfung in dieser Disziplin gelten kann. Für Leistungsklasse F5 ist eine Dressurprüfung der Klasse A zu fahren. Haben Sie bereits Erfolge in der Kl. A, so sind diese in der jeweiligen Disziplin als Lizenzprüfung anrechenbar.

Mit Leistungsklasse 5 dürfen Sie allerdings nicht mehr in der jeweiligen Disziplin in Wettbewerben der Kategorie C starten.

Je nach Erfolgen in der laufenden und der vorangegangenen Saison werden Sie im darauf folgenden Jahr in eine Leistungsklasse eingestuft. In den Ausschreibungen für die einzelnen Turniere ist die verlangte Leistungsklasse jeweils angegeben. Sie können sich auch aufgrund anderer Kriterien wie z.B. Silbernes Abzeichen, Ausbildung zum Pferdewirt Schwerpunkt Reiten, Abschluss als Amateurreitlehrer, alte Erfolge usw. in die verschiedenen Leistungsklassen einstufen lassen. Genaue Angaben finden Sie in den Durchführungsbestimmungen zu § 63 der LPO.

Kombinationen verschiedener Ausweise Reiten/Fahren sind möglich: zum Beispiel Fahrausweis F6 und Reitausweis D4/S3/V6.

2. Erstbeantragung eines Reit-/Fahrausweises

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Voraussetzung für die Beantragung des Reit- bzw. Fahrausweises ist Ihre Mitgliedschaft in einem Reit-/Fahrverein, für den Sie schon oder künftig als Stammmitglied startberechtigt sind. Sie füllen einen Antrag auf Erstaussstellung eines Reit-/Fahrausweises aus, fügen eine Kopie der Abzeichenurkunde bei und geben ihn beim Reitverein ab. Meist ist dort der/die Geschäftsführer/in dafür zuständig. Daraufhin muss der Antrag mit dem Vereinsstempel versehen an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) geschickt werden. Von dort erhalten Sie dann die Nennungsschecks für Sie als Reiter/Fahrer, die gleichzeitig auch Reit-/Fahrausweis sind, sowie eine Ausgabe des Regelwerks für den deutschen Turniersport (LPO) per Nachnahme (inklusive der Gebühren) zugesandt. Die Nennungsschecks brauchen Sie, um für ein Turnier nennen zu können. Dazu kleben Sie die Aufkleber Ihres Pferdes/Ihrer Pferde, das/die die Startberechtigung bekommen soll/en, auf die Nennungsschecks (vgl. FN-Merkblatt „Wie wird ein Pferd/Pony zum Turnierpferd?“).

3. Antrag auf Wiederausstellung eines Reit-/Fahrausweises

Am Ende einer Turniersaison schickt Ihnen die FN automatisch einen Antrag auf Wiederausstellung eines Ausweises zu. Der Brief enthält schon ein vorab ausgefülltes Überweisungsformular für die fälligen Gebühren. Wünschen Sie die Wiederausstellung, müssen Sie die Antragskarte unterschreiben, von Ihrem Verein abstempeln lassen und an die FN zurücksenden. Falls sich Ihr Name, Ihre Anschrift oder Ihr Stammverein geändert hat, kreuzen Sie bitte das entsprechende Änderungskästchen an. Wenn Sie in eine andere als die Ihnen automatisch zugewiesene Leistungsklasse eingestuft werden möchten, so sollten Sie diese ebenfalls auf der Karte vermerken. Kurze Zeit nach Eingang der Gebühr auf dem FN-Konto erhalten Sie per Post Ihre neuen Nennungsschecks.

4. Höherstufung

- I Bei Besitz eines Reit-/Fahrausweises mit der Leistungsklasse 6
Wenn Sie die Prüfung zum Bronzenen Reit-/Fahrabzeichen (DRA III/DFA III) – und bei Prüfung nach dem 1. Januar 2000 auch die Lizenzprüfung(en) – erfolgreich abgelegt haben, können Sie gegen Gebühr und Vorlage der entsprechenden Erfolgsnachweise/Urkundenkopie eine Höherstufung in der/n jeweiligen Disziplin(en) bei der FN beantragen. Sie erhalten dann zu Beginn eines Jahres oder auch schon bereits während der Saison den entsprechenden Reit-/Fahrausweis mit Einstufung in die höhere Leistungsklasse.
- I Bei Besitz eines Reit-/Fahrausweises mit den Leistungsklassen 5 und höher
Sie können sich – gegen Gebühr – während der laufenden Saison in eine entsprechend höhere Leistungsklasse einstufen lassen, wenn Sie im Laufe der Saison genügend Erfolge in den Disziplinen Dressur und/oder Springen bzw. Fahren erreicht haben. Die Leistungsklasseneinstufung zu Beginn einer neuen Saison aufgrund Ihrer Erfolge in den beiden vergangenen Jahren erfolgt automatisch. Frühere Erfolge werden nur auf ausdrücklichen Antrag angerechnet. Geben Sie in diesem Fall die gewünschte Leistungsklasse in dem entsprechenden Feld auf der Wiederantragskarte an.

5. Rückstufung

- Am Jahresanfang, zu Beginn einer neuen Saison, können Sie sich entscheiden, ob Sie im folgenden Jahr:
- I nur in breitensportlichen Wettbewerben der Kat. C starten möchten.
Dazu brauchen Sie keinen Ausweis. Sie brauchen die Wiederantragskarte also nicht zurückzusenden. Trotzdem erhalten Sie zum nächsten Jahresende den Antrag auf Wiederausstellung des Reit-/Fahrausweises automatisch. Erst wenn Sie in 3 aufeinander folgenden Jahren keine Wiederausstellung beantragt haben, müssen Sie erneut einen Antrag auf Erstaussstellung (wie unter Punkt 2 beschrieben) stellen.
 - I in der Kat. C und in der Kat. B, Klasse A, also in der jeweiligen Disziplin mit der Leistungsklasse D6/S6/V6 bzw. F6 starten möchten.
Zu diesem Zweck beantragen Sie die Wiederausstellung des betreffenden Ausweises und kreuzen in den jeweiligen Disziplinen die Leistungsklasse 6 an. Ihre bereits erzielten Erfolge werden dann nicht berücksichtigt. Eine Höherstufung im Laufe der Saison bzw. mit automatischer Zuordnung in eine Leistungsklasse aufgrund früherer Erfolge ist jederzeit möglich, eine Rückstufung jedoch nicht.
 - I in der Kat. B und eventuell Kat. A, also in Dressur- und Springprüfungen für entsprechende Leistungsklassen starten möchten.
Hier ist keine Rückstufung außer in Lkl. 6 (s.o.) möglich. Die Leistungsklasseneinstufung erfolgt automatisch aufgrund Ihrer Turnier Erfolge in den vergangenen 2 Jahren (1. Januar des vorletzten Jahres bis 30. September des Vorjahres). Erst zu Beginn einer neuen Saison können Sie sich wieder für Lkl. 6 entscheiden.

6. Ranglistenpunkte

Auf Ihren Nennungsschecks ist neben den jeweiligen Leistungsklassen auch noch eine Ranglistenpunktzahl für die entsprechende Disziplin verzeichnet, die sich aus Ihren Erfolgen in der Kategorie A und B errechnet. Vor der Punktzahl steht das Disziplinkürzel und die Leistungsklasse, dahinter die Bezeichnung der höchsten Klasse, in der Sie im Anrechnungszeitraum erfolgreich waren.

7. Altersklassen

Im Turniersport gibt es vier Altersklassen, für die Prüfungen ausgeschrieben werden.

- I Junioren: Sie werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

- I Junge Reiter/Fahrer: Sie werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 19, aber höchstens 21 Jahre alt. (Auf Antrag bei der FN können sich Junioren für das laufende Kalenderjahr für die Altersklasse Junge Reiter entscheiden, wenn sie im laufenden Kalenderjahr 16, 17 oder 18 Jahre alt werden.)
- I Reiter/Fahrer: Sie werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 22, aber höchstens 39 Jahre alt. (Junge Reiter können sich auf Antrag bei der FN in Warendorf für das laufende Kalenderjahr bereits für diese Altersgruppe entscheiden.)
- I Senioren: Sie werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 40 Jahre alt.

Es gibt natürlich auch Prüfungen, die nicht innerhalb dieser Altersklassen ausgetragen werden. Dann steht in der Ausschreibung „zugelassene Teilnehmer: Teilnehmer aller Altersklassen“.

8. Zu guter Letzt

Auch wenn Sie nach der Lektüre eine kleine Verschnaufpause brauchen. Die Beachtung dieser Tipps und Hinweise hilft Ihnen, Ihren Veranstaltern und den anderen Turnierteilnehmern. Denn all diese Regeln und Maßnahmen sorgen mit dafür, dass Sie und andere Pferdesportler auf annähernd gleich qualifizierte Teilnehmer in den einzelnen Prüfungen treffen. Außerdem soll niemand innerhalb des Regelwerks bevorzugt oder benachteiligt werden. Und schließlich erlaubt dies erst, dass die immens große Zahl an Turnierveranstaltungen organisatorisch bewältigt wird. In den Meldestellen spart man viel Arbeit, Zeit und Nerven – auch Ihre.

Vor Beginn der Saison ist der Andrang auf Erst- oder Wiederausstellung eines Reit-/Fahrausweises bei uns naturgemäß sehr groß. Haben Sie daher bitte Geduld, wenn sich die Bearbeitungszeit Ihres Antrags unter Umständen etwas verlängert.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an:
Telefon (0 25 81) 63 62-118 oder -121.

Viel Spaß im Pferdesport – ausdrücklich nicht nur auf unseren Turnieren – wünscht Ihnen

Ihr FN-Bereich Sport, Abteilung Turniersport